



Bischöfliche Realschule Marienberg Boppard

in Trägerschaft des Bistums Trier

Am Marienbergpark
56154 Boppard
Tel.: 0 67 42 / 2071 0
Fax: 0 67 42 / 2071 20
BRS-Marienberg@t-online.de

Boppard, im September 2018

An alle
privaten und öffentlichen Arbeitgeber

im Raum Boppard / Koblenz

Schulpraktikum für Realschüler in der Zeit vom 04. April – 14. April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bischöfliche Realschule Marienberg Boppard, führt in diesem Schuljahr in der Zeit vom 04. April bis 14. April 2019 ein Schulpraktikum für die 8. Klassen durch. Die Schüler/innen können sich für ein Sozialpraktikum oder ein Betriebspraktikum entscheiden.

Unser Ziel ist es, die Schüler und Schülerinnen mit der Arbeitswelt zu konfrontieren, um ihnen damit den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Die weiteren Angaben dienen Ihnen zur Information und stützen sich auf die Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und des Gewerbeaufsichtsamtes zur Durchführung von Betriebspraktika

Zeitraum des Praktikums:

Donnerstag, 04.04.2019 – Sonntag, 14.04.2019

Arbeitszeit:

Das Praktikum wird in Ganztagsform durchgeführt.

Schüler bis zum 15. Lebensjahr dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden an fünf Tagen wöchentlich beschäftigt werden. Ab dem 15. Lebensjahr darf die Beschäftigung 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich betragen. Eine Beschäftigung mit gefährlichen oder tempoabhängigen Arbeiten ist nach dem Jugendschutzgesetz verboten.

Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr beschäftigt werden. Bei Erkrankungen haben die Eltern unverzüglich Schule und Praktikumsstätte zu benachrichtigen. (Bei Disziplinarverstößen und unentschuldigtem Versäumnissen informiert der Betrieb die Schule.)

Versicherungsschutz:

Während des Einsatzes außerhalb der Schule werden die Schüler von einem Lehrer betreut und besucht. Die Praktikanten sind in dieser Zeit unfall- und haftpflichtversichert. Bei Unfällen hat der Betrieb unverzüglich die Schule sowie seinen eigenen Versicherungsträger zu benachrichtigen.

Entlohnung:

Da es sich bei dem Betriebspraktikum um eine Schulveranstaltung handelt, erfolgt keine Entlohnung.

Aufsichtspflicht und Sicherheitsbelehrungen:

Die Aufsichtspflicht in Praktikumsstätten ist Aufgabe des von dort benannten Betreuers. Seine Aufsicht richtet sich nach den dort bestehenden Bestimmungen und Verhältnissen. Die jeweils geltenden Unfallverhütungsvorschriften werden dem Schüler bei Praktikumsbeginn im erforderlichen Umfang durch den innerbetrieblichen Betreuer bekannt gemacht. Den Schülern müssen, entsprechend diesen Vorschriften, die erforderlichen persönlichen Körperschutzmittel (z. B. Sicherheitsschuhe, -helme usw.) zur Verfügung gestellt werden. Den Anordnungen der Betreuer hat der Praktikant Folge zu leisten.

Eine allgemeine Sicherheitsbelehrung wird bereits vor Praktikumsbeginn durch die Schule durchgeführt.

Bundesseuchengesetz:

Es sind die Bestimmungen des Bundesseuchengesetzes zu beachten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Bemühungen unterstützen und dem Überbringer dieses Schreibens eine Praktikumsstelle zur Verfügung stellen würden. Im Falle Ihrer Zusage füllen Sie bitte die beigefügte Rückmeldung aus und senden diese an unsere Adresse bzw. händigen Sie dem Schüler unmittelbar aus. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Beginn des Praktikums von uns weitere Nachricht.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne unter Tel.-Nr. 067 42 / 20 71-0 oder Email: berufsorientierung@marienbergboppard.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



K. Ollmann
(Schulleiterin)



B. Lauer
(Praktikumsleiter)

Anlage
Rückantwortformular

Rückantwort

An die
Bischöfl. Realschule Marienberg
Am Marienbergpark
56154 Boppard

Schulpraktikum der Bischöflichen Realschule Marienberg vom 04. April bis 14. April 2019

Wir erklären uns bereit, an dem geplanten Praktikum mitzuwirken und stellen für den Schüler / die Schülerin _____ Klasse _____, einen Praktikumsplatz in folgendem Ausbildungsberuf zur Verfügung:

Beruf: _____

Eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt ist

- erforderlich.
 nicht erforderlich. (zutreffendes bitte ankreuzen)

Wir können sicherstellen, dass die Schülerin/der Schüler einen Stundenumfang von 35 bzw. 40 Stunden wöchentlich ableisten. Der Praktikant wird innerbetrieblich von Herrn / Frau _____ betreut und voraussichtlich in folgender Abteilung eingesetzt: _____

Falls von der Firmenanschrift abweichend, unbedingt angeben:

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort) _____

Telefon (.....)

Firmenanschrift/Stempel:

Firmenname:
Straße:
PLZ und Ort:
Telefon:	(.....)

(Unterschrift)